

**An den Innenminister des Landes NRW
Herrn Dr. Wolf
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
und
an Herrn Dr. Büssow, Regierungspräsident Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40408 Düsseldorf**

Mülheim, den 3. Juli 2009

**Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Frau Oberbürgermeisterin Dagmar
Mühlenfeld wegen Missachtung demokratischer Grundregeln und
Entmündigung des Rates der Stadt**

**Sehr geehrter Herr Innenminister Dr. Wolf,
Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Büssow,**
ich bitte Sie, folgende Dienstaufsichtsbeschwerde zur Kenntnis zu nehmen und um eine schnelle
Bearbeitung dergleichen:

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr,
Frau Dagmar Mühlenfeld
wegen

- 1.) Eigenmächtige und nicht autorisierter Veränderung von Dokumenten, hier Ratsvorlagen
unserer Fraktion
- 2.) Vereitelung des Frage – und Antragsrechts einer Fraktion im Rat der Stadt, damit Verstoß
gegen das Gebot des Minderheitenschutzes und gegen das Gleichbehandlungsprinzip
- 3.) Nichtbeachtung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung beim Abschluss eines
Mietvertrages für das eigene Rathaus und dafür
- 4.) vorsätzliche Entmündigung des Rates der Stadt sowie Aushebelung der Demokratie und
Irreführung von Öffentlichkeit und Aufsichtsbehörden

Zugrunde liegender Sachverhalt

Das Rathaus der Stadt Mülheim muss dringend saniert werden. Die Sanierungs –und Umbaukosten
werden z. Zt. auf rd. 35 Mio. € geschätzt. Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation beschloss der
Rat der Stadt Mülheim mehrheitlich, dieses Projekt nicht durch den städtischen Immobilienservice
durchzuführen, sondern die mehrheitlich städtische Wohnungsbaugesellschaft SWB mit der
Durchführung zu beauftragen. Der SWB pachtet dazu das Grundstück auf Erbpachtbasis für 50 Jahre
von der Stadt, saniert das darauf stehende Rathaus und vermietet gleichzeitig das Rathaus an die Stadt
Mülheim zurück. Zur Absicherung des erforderlichen Kredites zu Konditionen eines
Kommunalkredits sollte der Mietvertrag mit „Forfaitierung mit Einredeverzicht“ abgeschlossen
werden. Dieses Konstrukt reichte anscheinend dem Kreditinstitut nicht aus, so dass es für die
Kreditaufnahme eine Bürgschaft durch die Stadt in Höhe von 40,5 Mio verlangte. Genau
über diese Bürgschaft wurde am 28.5.09 ein Dringlichkeitsbeschluss von der OB zusammen mit
jeweils einem Vertreter von SPD- und CDU-Fraktion gefasst, also ohne Beteiligung oder Information
der zuständigen Gremien und der übrigen Fraktionen. Unsere Fraktion erhielt davon erst Kenntnis, als
der Dringlichkeitsbeschluss zur nachträglichen Bestätigung dem Rat der Stadt vorgelegt wurde, und
zwar mit der Vorlage V 09/0426-01, Postversand am 3.6.09. b.w.

Sachverhalt zur Behandlung unserer Anfrage und des zugehörigen Antrags

Wir stellten am 8.6.09 die beiliegende Anfrage A 09/0459-01 zur Übernahme der Bürgschaft zunächst für den zuständigen Finanzausschuss am 15.6.09. Die von uns mit voller Absicht für den öffentlichen Sitzungsteil gestellte Anfrage wurde zuerst zurückgehalten und dann ohne unsere Zustimmung **verändert** verschickt, indem in die Unterlage ein „nicht“ vor öffentlich eingefügt worden war. Im Finanzausschuss wurde die Anfrage dann nicht behandelt mit der Begründung, sie sei verfristet, was laut GO auch zutrifft. Außerdem war sie entgegen unserer Intention von der Verwaltung erst für die nicht öffentliche Sitzung vorgesehen worden. Deshalb stellten wir die Anfrage nochmals, dieses Mal für die Ratssitzung am 18. Juni 2009 und mit dem ausdrücklichen Zusatz, den Punkt auch im öffentlichen Teil der Ratssitzung zu behandeln. Auch diese Vorlage A 09/0471-01 wurde ohne unsere Zustimmung durch den Zusatz „nicht“ eigenmächtig geändert, verschickt und nur für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt. Während der Beratung der TO stellten wir deshalb den Antrag, den Punkt im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Darüber ließ Frau OB Mühlenfeld nicht einmal abstimmen, nachdem der Rechtsdezernent behauptet hatte, das sei nicht erlaubt, weil es sich um eine Grundstücksangelegenheit handle. Als dann im nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung die Tagesordnung beraten wurde, stellte der SPD-Fraktionsvorsitzende den Antrag, unsere Anfrage von der Tagesordnung zu nehmen. Anstatt nun darauf hinzuweisen, dass Anfragen im Gegensatz zu Anträgen nicht von der Tagesordnung gestimmt werden können, ließ OB Mühlenfeld über den Antrag der SPD abstimmen. Unsere Fraktion hat an dieser Stelle die Sitzung unter Protest verlassen. Der Antrag des SPD Fraktionsvorsitzenden wurde dann mit Mehrheit angenommen.

Stellungnahme zur (Nicht-)Behandlung unserer Anfrage und unseres Antrages:

Zuallererst kann und darf es nicht sein, dass eine Verwaltung eigenmächtig und ohne Einverständnis des Beantragenden Änderungen an Dokumenten wie Ratsvorlagen von Fraktionen vornimmt. Dies ist auch als Akt verbotener Zensur zu werten, was Frau OB hätte unterbinden müssen, sofern sie es nicht sogar selbst angeordnet hat.

Der Rat der Stadt hätte sehr wohl den Punkt Rathausanierung und Bürgschaft für den SWB auf die TO der öffentlichen Sitzung nehmen können, nach unserer Überzeugung sogar müssen. Indem Frau OB sich als Sitzungsleiterin weigerte, über unseren dahingehenden Antrag auch nur abstimmen zu lassen, hat sie den Rat der Stadt auf unerlaubte Weise bevormundet und entmündigt.

Wir sehen ferner in der willkürlichen Absetzung einer Anfrage im Rat eine massive Einschränkung unserer Rechte als Fraktion. Es kann nicht sein, dass Mehrheiten unbequeme Anträge und Anfragen nach Belieben einfach nicht zulassen. Die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Mülheim unterscheidet sehr wohl auch zwischen Anträgen und Anfragen. Während die Absetzung eines TOPs nach § 6, Abs. 2 der Geschäftsordnung möglich ist, heißt es in § 10, Abs. 2 ausdrücklich: „Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.“ Darum ging es in diesem Fall aber nicht. Wäre die hier praktizierte Vorgehensweise zulässig, hätte dies zur Folge, dass für einige Fraktionen das grundsätzliche Recht, Anträge und Anfragen zu stellen, nicht mehr existiert, weil die Mehrheit alles nach Belieben wegstimmen könnte.

Frau OB Mühlenfeld hätte daher diese Abstimmung nicht zulassen dürfen. Unsere Anfrage hätte auf der Tagesordnung bleiben und beantwortet werden müssen. Wie die Antwort aussieht, das ist eine ganz andere Frage. Hier wurde u.E. ein fundamentales demokratisches Prinzip außer Kraft gesetzt. Es kann nicht sein, dass eine Mehrheit über die Zulässigkeit von Fragen eines Einzelnen oder einer Minderheit entscheiden kann. Das gebieten nicht nur der vorgeschriebene Minderheitenschutz und das Gleichbehandlungsprinzip, sondern auch das Grundprinzip unserer Demokratie an sich, dass alle gewählten Volksvertreter das Recht auf ihre Meinung und das Stellen von Fragen ausdrücklich erlaubt.

Die Hauptproblematik:

Bevormundung und Entmündigung des Rates bei dem heiklen Punkt der Umwegfinanzierung bei der Rathausanierung und der Versuch, alles geheim zu halten und zu vertuschen

Ein noch gravierenderer Verstoß gegen Grundregeln der Demokratie aber liegt bei dem o.g. Dringlichkeitsbeschluss und dem Versuch, die gesamte Angelegenheit ausschließlich nicht öffentlich
b.w.

zu behandeln. Damit wird die Demokratie vollständig außer Kraft gesetzt, der Willkür Tür und Tor geöffnet und dem Rat seine wichtigste Funktion, die Kontrolle über die Finanzen, abgeschnitten.

Es ist bereits hochgradig bedenklich, dass für eine genuin öffentliche Angelegenheit wie die Rathaussanierung eine Umwegfinanzierung über eine städtische Beteiligungsgesellschaft vorgenommen wird, um in unserer hoch verschuldeten Kommune Mülheim einen angeblich „ausgeglichenen“ Haushalt vorlegen zu können. Da der SWB den Kredit aufnimmt, den die Stadt aber de facto als sog. Miete alleine abbezahlt, müsste eigentlich die Kommunalaufsicht einschreiten, weil die Stadt damit in Wirklichkeit längst im Nothaushalt ist. Sie verschleiert bewusst die wirkliche Haushaltsmisere und gaukelt der Kommunalaufsicht vor, dass es keine Nettoneuverschuldung gäbe, die es real sehr wohl gibt alleine durch die o.g. Umwegfinanzierung. Da der gesamte Etat der Stadt Mülheim nur durch den Rest von ca. 10 Mio. Euro fiktiver „Ausgleichsrücklage“ nach Umstellung der Bilanzierung auf NKF auf dem Papier „ausgeglichen“ ist, hätte alleine die 35 Mio. Euro-Investition für die Rathaussanierung den Haushalt der Genehmigungsnotwendigkeit des RP unterstellt. Die Ratsmehrheit hat für diesen Finanzierungs“trick“ gestimmt, der eher an Betrugsmanöver erinnert. Sie ist dabei der Verwaltung und der OB gefolgt, die damit den Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung sträflich missachtet und den Rat zu der Fehlentscheidung verleitet haben.

Dabei wurde auch noch das EU-Vergaberecht eindeutig missachtet, weil die Übertragung des Rathauses auf den SWB ohne Ausschreibung geschah, weil es angeblich ein „inhouse“-Geschäft sei. Nun gehört der SWB zu 50,1% der medl, diese zu 49% der RWE-Rhenag. Als „Inhouse-Lösung“ kann und darf dieses „Konstrukt“ nicht angesehen werden.

Es war ebenso bedenklich, dass die Rathaussanierung durch „Forfaitierung mit Einredeverzicht“ finanziert werden sollte. Mit anderen Worten: Der Rat stimmte mehrheitlich dafür, dass er auf 50 Jahre zur Finanzierung seines eigenen Rathauses nichts mehr zu sagen haben sollte. Eine derartig ungeheuerliche Selbstzerstörung der Demokratie ist auch nicht damit zu rechtfertigen, dass die Stadt im SWB-Aufsichtsrat mehrheitlich das Sagen hat.

Zum Glück entpuppte sich die „Forfaitierung mit Einredeverzicht“ als nicht mehr angebracht. Sie ist aus unserer Sicht auch als ein gefährliches Finanzprodukt zu werten, das sich später als „giftig“ herausstellen könnte, wobei die Stadt aber auf Jahrzehnte an den Einredeverzicht gebunden ist. Anstatt nun die Finanzierung der Rathaussanierung im zuständigen Finanzausschuss neu zu beraten, wurde per Dringlichkeitsbeschluss eine Bürgschaft von immerhin 40,5 Mio. Euro für den SWB übernommen. Die Dringlichkeit in einer derart grundlegenden und von der Dimension bedeutenden Frage ist nicht zu erkennen, schon überhaupt nicht, weil die Bankzinsen z.Zt. immer noch fallen! Aber selbst wenn die Dringlichkeit etwa wegen rapide steigender Zinsen gegeben gewesen wäre, hätte eine derart wichtige Entscheidung gründlich beraten werden müssen. Doch genau das wurde vorsätzlich verhindert. Damit hat die Oberbürgermeisterin und mit ihr der SPD-Fraktionsvorsitzende Wiechering sowie der finanzpolitische Sprecher der CDU, Herr Capitain, den Rat der Stadt entmündigt und die Demokratie außer Kraft gesetzt.

Nur pro forma und nicht-öffentlich sollte der Rat der Stadt nachträglich diese umgesetzte Ungeheuerlichkeit formell absegnen, weil ohnehin bereits umgesetzt. Als die MBI dies zum Anlass nahmen, zuerst im Finanzausschuss und dann im Rat, um die gesamte Transaktion

1. öffentlich zu thematisieren und
2. Gründe und Auswirkungen zu diskutieren sowie ggfs. zu problematisieren,

wurden sie geradezu bösartig ausgebremst. Wenn auch noch just Herr Wiechering u.a. eine Frage aus dem MBI-Antrag, nämlich danach, warum auch er einen Dringlichkeitsbeschluss unterschrieb, weg stimmen ließ, so lässt diese hochgradige Unhöflichkeit den aktiven Versuch von Vertuschung mehr als erahnen. Das hätte die OB aktiv verhindern müssen, besonders weil sie an dem Dringlichkeitsbeschluss selbst mit beteiligt war.

Die Verrohung der demokratischen Sitten, den der gesamte Vorgang darlegt, ist aber nur der eine Grund, warum das Gesamte schwer demokratieschädigend ist. Noch gefährlicher ist es, dass in einer genuin zum Stadtrat gehörenden Frage wie dem Rathaus, dieser vollständig übergangen und entmündigt wurde. Um den ganzen Skandal unter der Decke zu halten, wurde die Angelegenheit für nichtöffentlich, als quasi-Geheimsache, deklariert. Als die MBI das dennoch thematisieren wollten, wurden sie ausgebremst und vorgeführt, wie es in einem demokratischen Rechtsstaat unwürdig sein sollte.

b.w.

Frau Mühlenfeld hat sich dabei als Oberbürgermeisterin durch Nichtunterbindung schwerwiegender Verstöße gegen Demokratie und Rechtsstaat zu Schulden kommen lassen:

- die eigenmächtige Veränderung von Ratsvorlagen
- die Verhinderung einer Abstimmung im Rat darüber, ob der Punkt SWB-Bürgerschaft öffentlich behandelt wird
- der Dringlichkeitsbeschluss ohne Dringlichkeit
- die abenteuerlichen Finanzierungsmodelle, mit denen Schulden aufgetürmt werden, obwohl kein Geld mehr da ist
- das Wegstimmen der MBI-Fragen
- die Geheimniskrämerei

Außerdem ist zu prüfen, ob hier nicht der Tatbestand der Irreführung der Öffentlichkeit, aber auch der Aufsichtsbehörden vorliegt.

Wir möchten Sie daher auffordern, die gesamte Angelegenheit möglichst zeitnah zu prüfen und Schritte gegen die Oberbürgermeisterin einzuleiten wegen Missachtung und Verletzung grundlegender Regeln von Demokratie, Rechtsstaat und Haushaltsführung. Sie hat damit der ohnehin angeschlagenen Demokratie schweren Schaden zugefügt und das Vertrauen der Bürger in unseren Staat noch stärker erschüttert.

Wir möchten abschließend auch darauf verweisen, dass die Rathaussanierung nur eines von mehreren Projekten in Mülheim ist, bei denen über städtische oder private Gesellschaften eine haushaltsrechtlich bedenkliche Umwegfinanzierung durchgeführt wird. Ebenso gibt es viele andere Beispiele und Vorfälle, bei denen in Mülheim die demokratischen Grundregeln zuletzt deutlich missachtet wurden. Bei der oben beschriebenen Angelegenheit handelt es sich also um keinen Ausrutscher oder Einzelfall. Das Beispiel ist zwar symptomatisch für Fehlentwicklungen, aber in seinen Einzelheiten dennoch recht extrem.

Da das Innenministerium oberste Aufsichtsbehörde für die Wahrung der Demokratie ist, haben wir den Hauptteil der Beschwerde auch an den Innenminister gerichtet. Für die Problematik der Umwegfinanzierung zur Verhinderung des Nothaushalts und damit der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht sehen wir die Bezirksregierung als Adressaten an.

Mit freundlichen Grüßen und in der Hoffnung auf baldige Antwort

i. A. der MBI: L. Reinhard, Fraktionsvorsitzender

Anlagen

- Anlage 1: Beschlussvorlage V 09/0426-01 für die Sitzung des Rates der Stadt Mülheim am 18.06.2009
- Anlage 2: MBI-Anfrage A 09/0459-01 für die Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Mülheim am 15.06.2009, ursprüngliche Fassung
- MBI-Antrag A 09/0471-01 für die Sitzung des Rates der Stadt Mülheim am 18.06.2009, Anlage 3a: ursprüngliche Fassung
Anlage 3b: geänderte Fassung